Zentrale Wahlkommission erklärt Janukowytsch offiziell zum Sieger

14.02.2010

Die Zentrale Wahlkommission der Ukraine hat heute das amtliche Endergebnis für die zweite Wahlrunde der Präsidentschaftswahlen 2010 veröffentlicht.

Die Zentrale Wahlkommission der Ukraine hat heute das amtliche Endergebnis für die zweite Wahlrunde der Präsidentschaftswahlen 2010 veröffentlicht.

Demnach haben von den 37.051.449 registrierten Wählern 25.493.529 an der Abstimmung teilgenommen, was einer Wahlbeteiligung von 68,81 Prozent entspricht. 305.837 Stimmzettel wurden dabei als ungültig angesehen. Für Julia Tymoschenko stimmten insgesamt 11.593.357 Wähler und für Wiktor Janukowytsch 12.481.266. Damit ergeben sich 45,47 Prozent für Tymoschenko und 48,95 Prozent für Janukowytsch, wodurch Wiktor Janukowytsch die Wahlen gewonnen hat.

Gleichzeitig stimmten 1.113.055 gegen beide Kandidaten, was einem Anteil von 4,36 Prozent entspricht.

Dem Protokoll ist noch zu entnehmen, dass insgesamt 37.353.160 Stimmzettel angefertigt wurden, von denen 37.349.142 an die Wahllokale ausgeliefert wurden, die wiederum 25.496.008 an Wähler ausgaben.

Verwunderlich ist, dass beim einfachen Zusammenrechnen der Stimmen für Tymoschenko, Janukowytsch, der Stimmen gegen beide und der ungültigen Stimmen sich ein Wert von 25.493.515, statt der erforderlichen 25.493.529 ergibt. Zudem stimmt die angegebene Wahlbeteiligung auf der Seite der Zentralen Wahlkommission nicht mit dem im Abschlussprotokoll angegebenen Wert überein.

Bereits bei den vorherigen veröffentlichten Ergebnissen fehlten am Ende 0,03 Prozent in den prozentualen Angaben, was wohl durch notorisches Abrunden erklärbar ist.

Quelle:
Abschlussprotokoll Zentrale Wahlkommission
Wahlbeteiligung Zentrale Wahlkommission

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 189

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.